

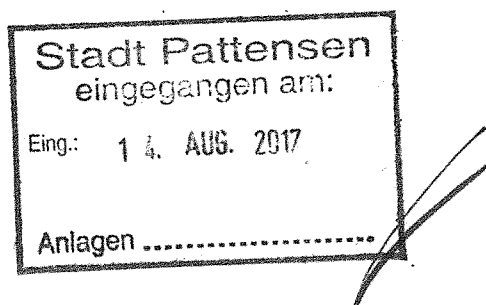


Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Pattensen
Postfach 10 10 63

30975 Pattensen



Der Regionspräsident

Service/Team	Team Kommunalaufsicht
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 17
AnsprechpartnerIn	Hannelie Hüls Witt
Mein Zeichen	15.01 15 14 21/1 (12)
Durchwahl	(0511) 616-23352
Telefax	(0511) 616-1123295
E-Mail	Hannelie.Huelswitt@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 10.08.2017

**Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Rat der Stadt Pattensen am 18.05.2017 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wird in der Fassung genehmigt, die sie durch den Beschluss des Rates der Stadt Pattensen am 15.06.2017 zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 erhalten hat. Die Genehmigung bezieht sich auf die §§ 2, 3 und 4 der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 und ist als Anlage beigefügt.

Gleichzeitig genehmige ich die Kreditaufnahmen, die im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Pattensen für das Jahr 2017 festgesetzt wurden.

Der Rat der Stadt Pattensen hat die 2. Nachtragshaushaltssatzung in seiner Sitzung am 15.06.2017 zu einem Zeitpunkt beschlossen, zu dem die 1. Nachtragshaushaltssatzung noch nicht in Kraft getreten war. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung lag der Kommunalaufsicht zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal zur Genehmigung vor.

Solange eine Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung noch nicht in Kraft getreten ist – und dies geschieht erst am Tage nach ihrer Bekanntmachung –, kann sie nur über einen Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung vom Rat modifiziert werden. Die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen können dann, wenn sie der Kommunalaufsicht rechtzeitig vor Abschluss des Genehmigungsverfahrens angezeigt werden, in die aufsichtsbehördliche Beurteilung einfließen.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306
BIC: PBNKDEFF



Sie haben die am 18.05.2017 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 erst mit Antrag vom 18.07.2017 bei mir zur Genehmigung vorgelegt. Sie hätten dementsprechend die Möglichkeit gehabt, die Ergänzungen der 2. Nachtragshaushaltssatzung über einen Änderungsbeschluss in der Ratssitzung am 15.06.2017 einzuarbeiten und mir diese Unterlagen dann gesamt vorzulegen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich die Genehmigung der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pattensen daher nur ausnahmsweise in dieser Form erteilt habe und bitte zukünftig um Beachtung.

Insgesamt konnte die Genehmigung wieder nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken erteilt werden.

Die Festsetzungen im Ergebnishaushalt wurden nur unwesentlich verändert. Das strukturelle Defizit steigt jedoch noch einmal um 444.900 € auf 4.547.400 €.

Auch für die Folgejahre planen Sie mit Defiziten, die zwischen 3,7 Mio. € und 4,3 Mio. € liegen.

Da sowohl das Haushaltsjahr als auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen sind, muss festgestellt werden, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Pattensen nach § 23 Nrn. 1 und 2 GemHKVO nicht gegeben ist.

Durch Verzögerungen bei einzelnen Maßnahmen reduzieren sich die in § 2 festgesetzten Kreditaufnahmen um 5.089.800 € auf 15.608.200 €.

Diese angesprochenen Verzögerungen führen im Gegenzug zu einer Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen im § 3 um 8.049.900 € auf 14.160.000 €.

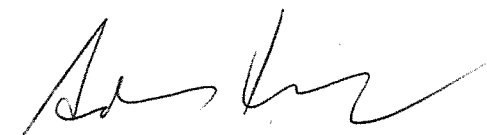
Gem. § 119 Abs. 4 NKomVG bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Dementsprechend sind die Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 14.104.300 € genehmigungspflichtig.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen in meiner Haushaltsbegleitverfügung vom 27.06.2016, die unvermindert Bestand haben.

Gegen den Nachtragsstellenplan bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Andreas Kranz

Genehmigung

Gemäß §§ 115 Abs. 1, 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

§ 2 – Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 – Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 14.104.300 €

§ 4 – Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 20.000.000 €

der vom Rat der Stadt Pattensen am 18.05.2017 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung in der Fassung, die sie durch den Beschluss des Rates der Stadt Pattensen am 15.06.2017 zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 erhalten hat.

Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 i. V. m. § 115 Abs. 1 und § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit


Kredite in Höhe von 428.400 € und

im Rahmen des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Pattensen“.

Hannover, den 10.08.2017

- 151421/1 (12) -

REGION HANNOVER
Der Regionspräsident
Im Auftrage



(Andreas Kranz)